

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1450/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Satzung der Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | |
|------------------------|--------------------|------------------|
| Finanzausschuss | 02.12.2019 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 09.12.2019 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 16.12.2019 | öffentlich |

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom 30.09.2019, TOP 18, Beratungsvorlage B/1416/2019, wurde unter anderem beschlossen, die Erbschaft von Herrn Albert Stühmer anzunehmen sowie grundsätzlich die unselbständige und nicht rechtsfähige Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung zu errichten.

Für die Errichtung der Stiftung als Sondervermögen der Gemeinde Wiefelstede i. S. v. §§ 130 Abs. 1 Nr. 2, 135 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach §§ 59 ff. der Abgabenordnung (AO) ein Beschluss über eine Stiftungssatzung erforderlich. Eine solche Satzung ist der Beratungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Zuständig für die Beschlussfassung ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 18 NKomVG der Rat.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die anliegende Satzung der zu errichtenden Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung.

Anlagen:

3-01- Satzung der Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter